

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 2 (1881)

Heft: 1

Artikel: Vadian auf dem Index

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285680>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für die uns und allen, die ihn hörten, durch seinen begeisterten Vortrag gebotene, vielseitige Belehrung und Anregung. Möge er uns noch öfter mit seinen Gaben erfreuen! L.

Vadian auf dem Index.

In einem Edikte Karls V. vom Jahre 1540 für die Niederlande wird Vadians: *Epitome topographiæ* verboten, in dem ältesten italienischen Index 1549, Venedig, Nuntius della Casa ebenfalls, wie auch in dem alten römischen (Paul IV. 1559), hier sogar in der ersten Klasse, d. h. unter den Schriftstellern, von denen alle Bücher über religiöse Gegenstände unbedingt verboten, alle andern nur dann, wenn sie von dem Bischof und Inquisitor gut geheissen sind, gestattet werden. Aus Allemania, VIII. Jahrg., 3. Heft.

Das Schulwesen auf der Düsseldorfer Ausstellung.

Wir entnehmen den deutschen Blättern für Erziehung und Unterricht — Redaktion Friedr. Mann — folgenden interessanten Bericht von Hrn. Chr. Ufer.

In der Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe zu Düsseldorf fand auch die Schule Berücksichtigung. Als leitender Grundsatz ist dabei festgehalten, dass das Schulwesen nur insoweit in Betracht gezogen werden darf, als es mit den eigentlichen Zwecken der Ausstellung in innerm Zusammenhang steht. Dagegen sollte der Zeichenunterricht wo möglich von allen Kategorien der Schulen und thunlichst in seinem ganzen Umfange zur Darstellung gelangen, so zwar, dass gleichzeitig ein Einblick in die Methode und ein Urtheil über die erreichten Resultate gewonnen werden kann. Dem Zeichenunterricht fällt somit der Löwenantheil an der ganzen Gruppe zu, was uns veranlasst, mit den Zeichnungen zu beginnen.

Das harte Urtheil, welches sachkundige Männer gelegentlich der Weltausstellung zu Philadelphia über die deutsche Industrie im Allgemeinen und über das deutsche Kunstgewerbe im Besondern ausgesprochen haben, ist in der Folgezeit in einer viel zu empfindlichen Weise bestätigt worden, als dass man nicht hätte an eine Beseitigung dieses Uebelstandes denken sollen. Es wurden kunstindustrielle Ausstellungen in grösserer Zahl, Museen für Kunst und Kunstgewerbe selbst in kleinern Orten veranstaltet, während vorher nur grössere Städte oder Residenzen kunstliebender Fürsten sich dieser Vorzüge rühmen konnten. So lobenswerth nun jene Bestrebungen auch immer sein mögen, so geringen Nutzen können sie gewähren, wenn dem Beschauer die Fähigkeit abgeht, die ausgestellten Gegenstände mit Verständniss zu betrachten; dazu gehört aber doch mehr als ein Paar gesunde Augen; es gehört dazu ein Vorstellungskreis, der die nöthigen Anknüpfungspunkte für das neu Wahrzunehmende besitzt, der, wie der Psychologe sagt, die Apperception ermöglicht. „Die fertigen